



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 219/2013

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

30 - Bürgerservice und Ordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Datum:

11.10.2013

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

07.11.2013

Entscheidung

Vertrag über die Finanzierung der NachtBus-Linien N6, N7 und N8 im Westmünsterland

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Coesfeld beteiligt sich auch im Geschäftsjahr 2013/14 an den Kosten der Nachtbuslinien N6, N7 und N8 im Umfang der gekündigten vertraglichen Vereinbarung.

Sachverhalt:

Durch Ratsbeschluss vom 18.07.2013 (s. Vorlage 140/2013) wurde die Verwaltung beauftragt,

- a) den Vertrag über die Einrichtung der Nachtbuslinien N6, N7 und N8 im Westmünsterland aus dem Jahre 1996 vorsorglich zu kündigen,
- b) auf Grundlage des durch die Verkehrsträger zur Verfügung gestellten Datenmaterials die Situation der Nachtbus-Linien, insbesondere in Bezug auf die Kostensituation und den Beitrag der Nachtbuslinien für die Erschließungsqualität sowie für die Verkehrssicherheit, gemeinsam mit den beteiligten Kommunen zu erörtern und neu zu bewerten. Das Ergebnis ist dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Vertrag wurde entsprechend mit Wirkung zum 25.11.2013 vorsorglich gekündigt. Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland, Fachbereich Bus (ZVM Bus), hat auf Anfrage seine Unterstützung zur Koordination der Gespräche und die fachliche Begleitung der weiteren Entscheidungsfindung zugesagt.

Eine Anfrage bei den Verkehrsunternehmen ergab, dass abgesehen von reinen sog. Einstiegszahlen kein aktuelles Zahlenmaterial zur Verfügung steht. Eine detailliertere Datenerfassung sei 15 Jahre alt. Allgemein seien leicht sinkende Fahrgastzahlen zu verzeichnen. Hinsichtlich der Fahrgastziele werden Veränderungen vermutet; die Nutzung habe sich tendenziell eher in Richtung Anbindung an die Oberzentren verlagert. Die Verkehrsträger haben ihrerseits auch schon Überlegungen zu einer Kostenoptimierung angestellt (Einzelbus statt Gelenkbus, Sponsoring etc.).

Der ZVM Bus führt daher am 12./13.10.2013 eine detaillierte Fahrgastbefragung durch, aus der sich weitere Informationen ergeben sollen (Fahrziele, Alter der Fahrgäste etc.). Die Ergebnisse sollen Mitte November zur Verfügung stehen. Angesichts der Komplexität der Fragestellung wurde auch eine planerische Begutachtung des Nachtbusangebotes als zweckdienlich erwogen, die ggf. durch die Kreise Borken und Coesfeld beauftragt wird

Am 09.10.2013 fand mit allen Beteiligten ein Erörterungsgespräch statt. Einhellige Meinung war, dass das Nachtbusangebot als solches nicht in Frage gestellt werden soll. Es wird als wichtiger Baustein des ÖPNV in der Region gesehen. Die in der Fahrgastbefragung ermittelten Daten sollen Verbesserungspotentiale (Linienoptimierung, Qualitätsaspekte etc.) erkennbar machen.

Angesprochen wurden auch geänderte rechtliche Rahmenbedingungen für den Öffentlichen Personennahverkehr. Die Aufgabenträgerschaft liegt nach dem novellierten ÖPNV-Gesetz NRW bei den Kreisen, anders als beim Abschluss des Vertrages im Jahr 1996. Auch die Finanzierungsmöglichkeiten erfordern nach EU-Recht eine Einbindung der Kreisebene.

Die Untersuchung aller Aspekte ist kurzfristig nicht möglich. Insgesamt wurde für die Aufbereitung und Bewertung sowie die interkommunale Abstimmung der Zeitraum von einem Jahr als notwendig erachtet. Einheitliche Auffassung ist, dass das Nachtbusangebot in der Zwischenzeit nicht geändert werden sollte. Deshalb wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt Coesfeld auch im folgenden Geschäftsjahr (26.11.2013 bis 25.11.2014) entsprechend dem Einwohnerschlüssel mit 24,2 % am Defizit der genannten Nachtbuslinien beteiligt. Ob und inwieweit die Übernahme des städtischen Anteils finanzwirksam wird, hängt von der Abrechnungssituation des Ortslinienverkehrs für die Stadt Coesfeld im Jahr 2013 ab, die derzeit von der RVM nicht prognostiziert werden kann.